

Informationen zur Entsorgung von Pflanzlichen Abfällen

Die warmen Sonnenstrahlen und die damit einhergehenden ansteigenden Temperaturen locken immer mehr Bürger in ihre Gärten, welche infolge des Winters z. T. eines umfangreichen Frühjahrsputzes bedürfen. Aber wohin mit den vielen verschiedenen Überbleibseln?

Grundsätzlich ist bei der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vorab in jedem Einzelfall folgende generelle Prüfreihenfolge zu beachten:

- (1) Wenn aufgrund der Beschaffenheit möglich, sind Gartenabfälle zu kompostieren oder in den Boden einzuarbeiten, gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Häckseln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Geruchs- und Lärmbelästigungen vermieden werden.
- (2) Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht, die Abfälle dem ZAOE zur Entsorgung zu überlassen. Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender.
- (3) Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege unmöglich oder unzumutbar ist, können pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken (d. h. aus privaten Haus- und Kleingärten) ausnahmsweise verbrannt werden.

Das Verbrennen ist, wenn eine anderweitige Entsorgung unmöglich oder unzumutbar ist, nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig. Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km von Flugplätzen,
- 200 m von Autobahnen,
- 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern zur Verfügung (Tel. 03504 6499 132, mail: ordnungsamt@dippoldiswalde.de).